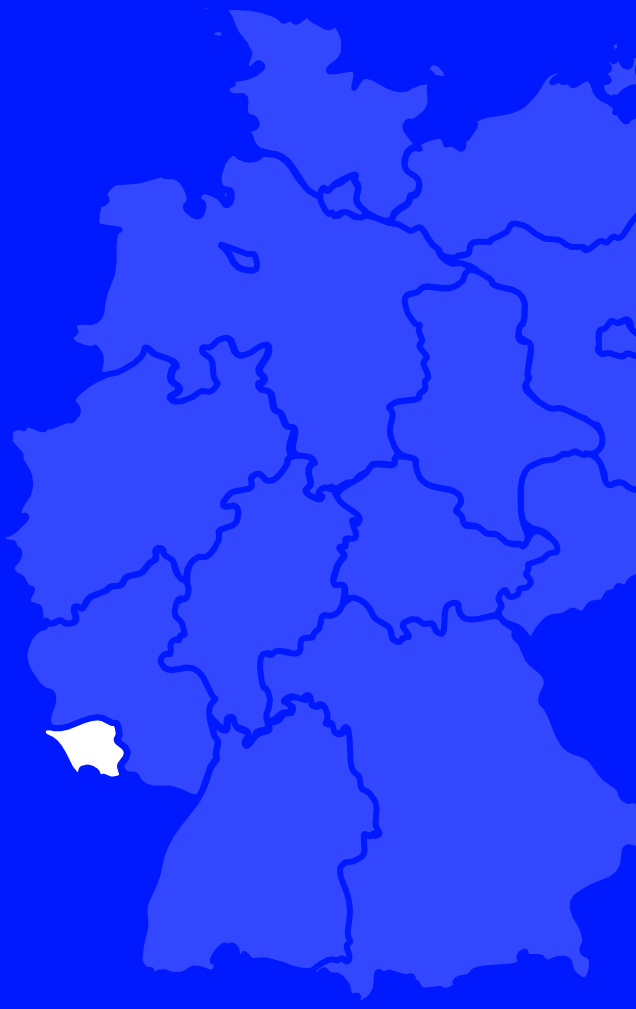
BUNDES VERBRAUCHER HILFE E.V.

LÄNDERBERICHT 2026

Saar-land

Was Verbraucherinnen und Verbraucher in Saarland anders betrifft als anderswo, und wo eine Landesverbraucherhilfe ansetzen würde.



LÄNDERBERICHT · SAARLAND

Die Lage im Land

Mit 6,5 Prozent zahlen Käufer im Saarland den Höchstsatz der Grunderwerbsteuer, obwohl die Immobilienpreise vergleichsweise niedrig sind. Für junge Familien, die Eigentum bilden wollen, ist das eine relevante Hürde.

Die angekündigte Kita-Beitragsfreiheit ab 2027 ist ein wichtiger Schritt; bis dahin zahlen Familien deutlich mehr als in den meisten Nachbarländern.

SECHS MERKMALE

Landesrecht in Saarland

GRUNDERWERBSTEUER

6,5 %

6,5 Prozent seit 2015.

GRUNDSTEUER

Bundesmodell, eigene Messzahlen

Bundesmodell mit eigenen Messzahlen: 0,34 Promille für Wohngrundstücke, 0,64 Promille für Nichtwohn- und unbebaute Grundstücke.

KITA-BEITRÄGE

Beitragsfrei ab 2027 geplant

Noch nicht beitragsfrei. Die Elternbeiträge sinken seit 2023 schrittweise; die volle Beitragsfreiheit ist zum 1. Januar 2027 vorgesehen.

STRASSENAUSBAUBEITRÄGE

Freiwillig

Die Kommunen entscheiden selbst; wiederkehrende Beiträge sind seit 2020 möglich.

MIETPREISBREMSE

Keine

Im Saarland gilt keine Mietpreisbremse.

SCHLICHTUNG VOR KLAGE

Ja

Pflicht bei Nachbarstreitigkeiten und Ehrverletzungen außerhalb von Presse und Rundfunk.

ANSATZPUNKTE

Wo eine Landesverbraucherhilfe ansetzen würde

- Ein Netzwerk im Land aufbauen: beratende Berufe, Mitglieder, Unternehmensmitglieder und vertrauenswürdige Unternehmen für das Vertrauensregister
- Umsetzung der Kita-Beitragsfreiheit ab 2027 begleiten
- Kaufnebenkosten beim Ersterwerb thematisieren
- Ladenöffnung und neue Angebotsformen wie personallose Kleinstmärkte

BESONDERHEIT

Was es so nur hier gibt

LANDESRECHT

Ladenöffnung

Geschäfte dürfen nur Montag bis Samstag von 6 bis 20 Uhr öffnen, eine der strengsten Regelungen bundesweit. Ein Gesetzentwurf für personallose Kleinstmärkte liegt dem Landtag vor.

Quellen

1. Saarland, Leistungsbeschreibung Grunderwerbsteuer
 https://www.fimportal.de/api/v0/leistung-stammtexte/L100010/100072811/pvog/de/pdf
2. Saarländisches Grundsteuergesetz
 https://www.umwelt-online.de/recht/allgemei/laender/srl/grstg21.htm
3. Landeshauptstadt Saarbrücken, Kita-Elternbeiträge
 https://www.saarbruecken.de/media/download-6a509a3b0f773
4. Ladenöffnungsgesetz Saarland
 https://umwelt-online.de/recht/arbeitss/arbeitsrecht/laender/srl/ladoeffg.htm

Impressum

HERAUSGEBER

Bundesverbraucherhilfe e. V., Leipziger Platz 15, 10117 Berlin
Telefon 030 23326484-0, poststelle@bundesverbraucherhilfe.de
bundesverbraucherhilfe.de

REGISTER

Vereinsregister des Amtsgerichts Berlin (Charlottenburg), VR 39647

STAND

1. November 2026

GESTALTUNG

Bundesverbraucherhilfe e. V.
Kartengrundlage: Victor Cazanave, svg-maps/germany, CC BY 4.0, verändert

BEZUG

Diese Publikation steht unter bundesverbraucherhilfe.de/landesverbaende zum Herunterladen bereit.

HINWEIS

Diese Publikation wird von der Bundesverbraucherhilfe e. V. im Rahmen ihrer satzungsgemäßen Öffentlichkeitsarbeit kostenlos herausgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt. Sie dient der Orientierung und ersetzt keine Rechts- oder Steuerberatung im Einzelfall. Maßgeblich ist die jeweils aktuelle Fassung auf der Website.

BUNDES
VERBRAUCHER
HILFE E.V.

Stark im Miteinander. Seit 2021.

bundesverbraucherhilfe.de/landesverbaende